

Bundesamt für Energie BFE
Sektion MR 303
3003 Bern

Bern, 22.01.2015

Vernehmlassung Strommarktöffnung

Die usic begrüsst im Wesentlichen den „Bundesbeschluss über die Inkraftsetzung der Artikel 7 und 13, Absatz 3, Buchstabe b, Stromversorgungsgesetz und die Aufhebung der Artikel 6 und 13, Absatz 3 Buchstabe a und Artikel 29, Absatz 1, Buchstabe a, Stromversorgungsgesetz.“

Damit die Strommarktliberalisierung erfolgreich zum Tragen kommt, erachten wir es als wichtig, dass auch die Verbrauchsmessung im Sinne von Artikel 13 liberalisiert wird, damit Dritten der Netzzugang diskriminierungsfrei gewährt werden kann.

Die Netzinfrastruktur wird somit weiter entflechtet, die Interessen und Kompetenzen von Nutzern, Netzbetreibern, Stromlieferanten und Stromerzeugern können sich dynamischer entwickeln. Wird die Verbrauchsmessung gleichzeitig mit der Strommarktöffnung liberalisiert, kann der Markt zukunftsgerichtete Angebote bereitstellen.

u s i c
Die Geschäftsstelle



Dr. Mario Marti, Rechtsanwalt
Geschäftsführer

HHM Gruppe
HEFTI.HESS.MARTIGNONI



Urs von Arx
Vorstand usic